Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

183 (7.7.1842)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 183.

Donnerstag, den 7. Juli 1842.

Frankreich.

♄ Paris, 2. Juli. (Korresp.) Wir haben hier seit einiger Zeit eine Reihe merkwürdiger Prozesse, wo zuerst die famöse Desjardins eine Hauptrolle spielt. Sie werden sich zu entsinnen wissen, daß vor einiger Zeit alle großen Bankierhäuser Europas von einem panischen Schrecken ergriffen wurden: in London hatte sich eine Bande von Betrügern gebildet, welche unter Leitung eines Marquis von Bourmel mittelst falscher Kreditbriefe sich in Besitz unermeßlicher Summen gesetzt hätten, wenn das schlau berechnete Projekt mit der gehörigen Gewandtheit ausgeführt worden wäre. Zu dieser Bande gehörte die Desjardins, von welcher das Haus Thurneissen um 5000 Fr. geprellt und die auf dessen Betreiben verhaftet und gerichtlich belangt wurde: das Gericht verurtheilte sie zu fünfjähriger Haft; zwei Tage vorher war sie zu vier Jahr Gefängnißstrafe verurtheilt worden, weil sie ein gekauftes Kind für das ihrige ausgegeben. Wer die Desjardins sieht, der sollte nach ihrer Haltung, ihrer feinen und eleganten Toilette zu schließen, sich nicht denken, daß er ein Bauernmädchen vor sich habe, und wenn man bedenkt, daß sie, den Mord allenfalls ausgenommen, bereits alles gethan, wodurch man zu einer Zelebrität in den gerichtlichen Annalen gelangen kann, der hat Mühe, eine solche Verruchtheit mit ihrer ausgezeichnet anmuthigen Physiognomie in Einklang zu bringen, die in der Blüthe der Schönheit steht, da die Desjardins kaum sechs oder achtundzwanzig Jahre alt ist. — Zu höchst überraschenden Resultaten hat der Prozeß der sogenannten neun und sechzig Diebe Veranlassung gegeben; neun und dreißig Thatsachen waren den Geschworenen zum Spruche vorgelegt. Alle Diebstähle wurden mit Anwendung derselben Mittel und der Leitung derselben Anführer vollzogen. Es waren regelmäßig organisirte Banden, welche unter der Herrschaft von Gesetzen lebten, die sie sich selbst auferlegt: sie hatten eine eigene Konstitution, verzweigten sich durch alle Klassen der Gesellschaft, hatten überall Spione aufgestellt und versammelten sich zur Nachtzeit. Hier wurde Jedem seine Rolle zugetheilt: der Eine schaffte falsche Schlüssel herbei, der Andere ging der Person nach, welche bestohlen werden sollte, während des Diebstahls waren aller Arten Wachen ausgestellt, welche von allenfallsiger Gefahr sogleich Kunde gaben. Diese Leute hatten ihre Maaßregeln so zu nehmen gewußt, daß bei einer Diebshehlerin die Polizei über fünfzig Haussuchungen vorgenommen, ohne Etwas zu finden. Kein Romandichter würde dergleichen erfinden: das Haus war nach allen Seiten gleichsam durchhöhlt: da gab es unterirdische Verstecke, Gänge in den Mauern, hinter den Kaminen, Falltüren, falsche Dächer, durch welche man in die Nachbarhäuser gelangen und alles Verdächtige wegschaffen konnte. Diese Diebshehlerin hieß Lander: sie lebte mit einem Bijoutier, der die gestohlenen, um einen Spottpreis von ihr angekauften Gold- und Silbergeräthschaften sofort umschmolz: in mancher Woche verkaufte er für 3000 Fr. Gold- und Silberwaaren. Ein gewisser Charpentier, einer der Führer der Bande, stahl an einem Sonntag Nachmittag bei den HH. Prieur und Appert, Chemiker, 20 silberne Bestecke, einen Suppenlöffel, vierundzwanzig Kaffeelöffel, sämmtlich von Silber, zwei goldne Uhren, einen Schmuck von Topasen, eine Perlenschnur, 1200 Fr. in Gold, 318 Fr. in Silber und 11,000 Fr. in Banknoten; da sich alle Diebstähle gleich sehen, so beschränken wir uns auf obiges Faktum. Charpentier, der einige Reue bezeugt und Revelationen gemacht hat, ist mit 10 Jahren Zuchthausstrafe weggekommen; Guerot ist zu 30 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt worden, Pouget zu 20, Bled zu zwanzig, Berger zu 20 und die berüchtigte Lander zu 10 Jahren, jedoch ohne Pranger.

* Paris, 3. Juli. Aus Montpellier wird unter'm 18. v. M. geschrieben, daß Frau Marie Laffarge-Cappelle die von ihr nachgesuchte Versetzung in ein Gesundheitshaus nach Paris nicht erlangt hat, sondern fortwährend im dortigen Zuchthaus, jedoch als Kranke in den Listen aufgeführt und mit der Nahrung u. s. w. auch als solche behandelt, übrigens in einer Zelle neben den Krankensälen sich eingesperrt befindet.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

Literarische Anzeigen.

[B.487.4] Karlsruhe. Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen, und durch alle soliden Buchhandlungen zu beziehen:

Der Pilger

von

VICOMTE D'ARLINCOURT.

Aus dem Französischen

von

Paul Gauger.

1 Bd. 8. 35 Bogen. Elegant in Umschl. brosch. 3 fl. oder 2 Thlr.

Der Verleger der deutschen, im Einverständniß mit dem berühmten Verfasser besorgten, Ausgabe dieses Werkes dürfte sich bei einer Ankündigung desselben füglich nur auf die Anzeige, daß es ausgegeben, beschränken, da alle deutschen Blätter theils in hämischer und feindseliger, theils in freundlicher Absicht desselben gedacht und es nach allen Seiten besprochen haben. Insbesondere hat dazu die Geschichte des **Großneffen Napoleon's** beigetragen, die öffentlichen Blättern zufolge der Gegenstand eines Prozesses geworden ist. **Der Pilger** will keine gelehrten Untersuchungen über Deutschland und seine Zustände anstellen, noch eine politisch hohe Bedeutung haben. Er gibt die Eindrücke des Herzens auf einer Pilgerfahrt durch Holland und Deutschland, die dort gemachten Bekanntschaften, die gesammelten Legenden, Sagen, Chroniken in anmuthiger Abwechslung wieder, und ist darum nur um so anziehender. Am besten karakterisirt sich, wie die „Allgemeine Zeitung" vom 28. März bemerkt, der Vicomte d'Arlincourt selbst in den Worten: „Wie seltsam war sie, meine Pilgerschaft! Von Pallast zu Pallast irrend, durchzog ich, nach Art der alten Troubadours, einen Theil von Deutschland als lebendiger Anachronismus. Unterwegs erzählte ich Mährchen und Chroniken, sang Krieg und Liebe, predigte Treue Gott und dem König, und fand überall Wiederhall für meine Klänge des Ritterthums, gefeiert am Herd der heutigen Fürsten wie ein Barde vergangener Zeiten."

Indem wir schließlich auf die Biographie des Verfassers im Unterhaltungsblatt der Kölner Zeitung, Nr. 152 d. J., verweisen, geben wir als einzige Empfehlung einen Auszug aus dem Inhalt des **Pilgers.**

Inhalt: Reise von Paris nach Lüttich. — Seraing. — Drolliges Abenteuer eines Handelsreisenden. — Aachen. — Der Wahnsinnige von Maréville. — Abtei Rolduc. — Die Ritter vom grünen Bock. — Waals. — Wilhelm II., König der Niederlande. — Graf G... — Kukufin Polikarp. — Corneli-Münster. — Graf G...s Reise nach Andalusien. — Zweiter Besuch in Rolduc. — Der Krieger von Erz. — Jülich. — St. Ives. — Düsseldorf. — Holland. — Dordrecht. — Rotterdam. — Haag. — Alëida. — Der Binnenhof. — Scheveningen. — Das verrätherische Schönheitsmittel. — Leyden. — Harlem. — Ueberschwemmungen. — Amsterdam. — Van Speyk. — Alkmaar. — Der Helder. — Saardam. — Der fünfte Wind. — Utrecht. — Loo. — Die Ufer des Rheins. — Deutschland. — Köln. — Ems. — Wiesbaden. — Schwalbach. — Herzog Adolph von Nassau. — Mainz. — Frankfurt. — Fürst Felix Lichnowsky. — Eine Nacht auf dem Dampfschiff. — Baden-Baden. — Die Großherzogin Wittwe Stephanie von Baden. — Das alte Schloß zu Baden. — Das Kloster Lichtenthal. — Schloß Eberstein. — Der Geroldsauer Wasserfall. — Sasbach. — Alt-Eberstein. — Das Kegelspiel zu Ebersteinburg. — Der Rheinfall bei Schaffhausen. — Konstanz. — Rheineck. — Steuben. — Innsbruck. — Kaiser Maximilian I. auf der Gemsjagd. — Ischl. — Marie Louise. — Berneck. — Die weiße Frau. — Das Hochzeitskreuz. — Kaiser Ferdinand I. von Oesterreich zu Ischl. — Kaiser Franz als Schiffer. — Linz. — Reichenstein. — Das eingemauerte Kind. — Dürenstein. — Krems. — Kirchberg. — Ludwig Anton, Herzog von Angoulême. — Mademoiselle von Frankreich. — Der Herzog von Bordeaux. — Vorlesungen an seinem Krankenlager im Salon zu Kirchberg. — Donaureise. — Wien. — Der Prater. — Wagram. — Der Tempel der Nacht. — Die Gruft in der Kapuzinerkirche. — Der Herzog von Reichstadt. — Schotwien. — Clam. — Neustadt. — Brunnsee. — Die Herzogin von Berry. — Spielfeld. — Gräz. — Die Siebenuhrglocke. — München. — Welcher war ich. — Weihern. — München's Denkmale und Kunstwerke. — König Ludwig von Bayern. — Konzert bei Hofe. — Der Gasthof zu den drei Mohren in Augsburg. — Ulm. — Stuttgart. — Prinz Jérôme von Montfort. — Die beiden Hindernisse, Sage von der weißen Frau. — Maler und Prophet. — Graf Alexander von Württemberg. — König Wilhelm von Württemberg. — Die Königin. — Die Zwerge, die Brode und die Gläser, Sage. — Karlsruhe. — Großherzog Leopold von Baden. — Die Großherzogin. — Umgebung von Karlsruhe. — Mannheim. — Die Schloßruinen von Heidelberg. — Der Abschiedsabend. — Der Dom von Köln.

C. Macklot.

[B.629.1] Karlsruhe. Im Verlag der **Chr. Fr. Müller**'schen Hofbuchhandlung in **Karlsruhe** ist folgende, früher bereits angekündigte Schrift nun erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Ueber

deutsche Nationalgesetzgebung.

Ein Beitrag

zur Erzielung gemeinsamer, für ganz Deutschland gültiger Gesetzbücher, und zur Abschaffung des römischen und französischen Rechts insbesondere,

von

A. Christ,

großherzoglich badischem Ministerialrath.

gr. 8. geb. Preis: 1 fl. 12 kr. — 18 ggr.

Der Gegenstand dieser Schrift ist so wichtig, und die Frage von so allgemeinem Interesse, daß jeder Mann von Bildung, welchem die Entwickelung unserer deutschen Zustände nicht gleichgültig ist, gerne diese Gelegenheit ergreifen wird, sich über die Hauptpunkte, um die sich die Sache dreht, Aufklärung zu verschaffen. Diese bietet die vorliegende, äusserst klar und allgemein verständlich abgefaßte Schrift.

[B.630.2] Karlsruhe. Bei Unterzeichnetem ist erschienen und durch alle soliden Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen:

Karte von Algerien

mit Tunis, Tripolis, Fez, Marokko und den gegenüberliegenden europäischen Küstenstrichen. Nebst den Stadtplanen von Algier, Konstantine, Bona und Oran. Kolorirt. Größtes Royalformat. Preis 1 fl. 48 kr. oder 1 Rthlr.

Bei dem gegenwärtigen neuen Feldzuge der Franzosen gegen die Araber glaubte ich auf diese Karte aufmerksam machen zu müssen, die, dem Urtheile kompetenter Richter zufolge, die vollständigste und schönste der vorhandenen Karten dieser Landstriche ist.

Karlsruhe, im Juli 1842.

C. Macklot.

[B.621.1] Stuttgart. So eben ist erschienen und in nachstehenden Buchhandlungen **Badens** zur geneigten Einsicht, resp. Gratisabgabe, aufgelegt, in **Karlsruhe** bei **G. Braun**, in **Rastatt** bei **A. Knittel**, in **Heidelberg** bei **Karl Winter**, in **Mannheim** bei **Löffler**, in **Freiburg** bei **A. Emmerling**:

Bericht

über die

orthopädische Heilanstalt

zu Stuttgart

an der Militärstraße Nr. 46.

Von den Aerzten derselben

mediz. und chirurg. Dr. **Kammerer**

und

Wundarzt der ersten Abtheilung **Heller.**

Nebst einer lithographirten Abbildung. Groß 8. Broschirt.

Stuttgart, im April 1842.

S. G. Liesching's

Verlagsbuchhandlung.

[B 553.1] Karlsruhe. Im Verlage der **Chr. Fr. Müller**'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist so eben erschienen:

Witterungskunde.

Mit Rücksicht auf

Vermuthliche Witterung

überhaupt, und des Jahres 1842 insbesondere.

Von

PH. STIEFFEL,

Professor an der grossh badischen polytechnischen Schule in Karlsruhe.

gr. 8. brosch. 1 fl. 48 kr. — 1 Rthlr. 3 ggr.

[B.628.2] Rastatt. (Pachtgesuch.) Ein frequentes Gasthaus oder eine Bierwirthschaft in der Umgegend sucht zu pachten

G. Bühl,

Wirth in der Gromer'schen Bierbrauerei.

[B.631.3] Stuttgart. (Nachricht für die Herren Kunstmüller.) Aus einer der besten Fabriken der Schweiz habe ich ein Sortiment in fünfzehn Nummern seidenes Beuteltuch in Kommission erhalten, und gebe solches zum Fabrikpreis ab.

G. Groß,

Eßlingerstraße Nr. 6.

[B.632.3] Karlsruhe. (Wollversteigerung.) In dem herrschaftlichen Wollwaschgebäude zu Rüppurr befinden sich von heuriger Schur

9 Zent. 22½ Pfd. spanische Wolle,
6 „ 99½ „ Bastard „ (engl.-span. Wolle),
2 „ 87 „ englische „

welche man im Summissionswege zu veräussern beabsichtigt. Kauflieb haber zum Ganzen, oder zu einzelnen Partien, werden eingeladen, ihre deßfallsigen Angebote

binnen sechs Wochen
der diesseitigen Stelle schriftlich vorzulegen.
Karlsruhe, den 1. Juli 1842.
Großh. bad. Hofdomänenkammer.
V. V. d. D.
Beger.
vdt. Sohler.

[B 637.3] Nr. 1388. Rauenberg. (Versteigerung.)
Freitag, den 15. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,
werden auf dem diesseitigen Bureau 40 Lagerfässer von 1 bis 5 Fuder, nebst einem Vorrath von Faßdauben und einigen andern Geräthschaften, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.
Rauenberg, den 3. Juli 1842.
Großh. bad. Domänenverwaltung.
Rab.

[B.576.3] Nr. 4761. Bruchsal. (Fahrnißversteigerung.) Aus der Verlassenschaftsmasse des dahier verlebten Weinhändlers Johann Adam Schmitt werden in dessen Wohnhaus durch den Notar Zillex an folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, nachstehende Fahrnisse an den Meistbietenden öffentlich versteigert:
Montag, den 11. Juli d. J.:
Silber, insbesondere 1 Leuchter, 18 Eßlöffel, 18 Kaffeelöffel, 2 Vorleglöffel, 1 Taschenuhr; ferner 1 schönes Kalbinrind, 2 Schweine; Mannskleider, Küchengeschirr, namentlich Kupfer-, Messing-, Zinn- und Blechgeschirre, 1 Chaise, 1 Blockwagen, 2 Räder, 20 Zentner Wiesen- und Kleeheu.
Dienstag und Mittwoch, den 12. und 13. Juli d. J.:
Leinwand und Getüch, Bettfedern und Schreinwerk, 1 Klavier; allerlei Hausrath.
Donnerstag, den 14. Juli d. J.:
Faß- und Bandgeschirr, wozu namentlich weingrüne, neue mit Eisen beschlagene, im Ganzen über 200 Ohm haltende Fässer, so wie 3 Bütten in Eisen gebunden gehören.
6 Ohm 1834er und 1835er deidesheimer Wein,
25 „ 1841er deidesheimer Wein,
26 „ bruchsaler 1840er Wein,
7½ „ rother deidesheimer Wein,
etwas Hefe und Trübwein.
Der Wein wird nöthigenfalls in kleinen Parthieen versteigert.
Freitag, den 15. Juli d. J.:
allerhand Hausrath, 5 Malter Hafer, 3 Malter Gerste, 3 Malter Mehl und 3 Zentner roher Hanf.
Bruchsal, den 28. Juni 1842.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Schnaibel.

[B.615.3] Pforzheim. (Kostlieferung.) Die Kostlieferung für das allgemeine Arbeitshaus (polizeiliche Verwahrungsanstalt) und für die Irrenanstalt dahier, und zwar für beide Anstalten gemeinschaftlich, für die Zeit vom 1. Oktober 1842 bis Ende September 1843, sohin für ein Jahr, wird im Wege der Summission vergeben.
Die Angebote müssen längstens bis zum
Montag, den 1. August d. J.,
bei großh. Regierung des Mittelrheinkreises zu Rastatt verschlossen und mit der Ueberschrift: „Kostlieferung betreffend" portofrei eingereicht werden. Zugleich sind beglaubigte Leumundszeugnisse, so wie über die Befähigung zur Kostbereitung und Stellung einer Kaution von 2000 fl. in Liegenschaften beizuschließen.
Die Kostlieferung für das Siechenhaus wird für die obenbezeichnete Zeit ebenfalls im Wege der Summission vergeben. Die hierzu Luntragenden haben sich auch nach den voranstehenden Bestimmungen zu richten, jedoch ist die zu stellende Kaution nur 500 fl.
Die Bedingnisse können täglich auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden.
Pforzheim, den 3. Juli 1842.
Großh. bad. Verwaltung des allgemeinen Arbeits-, Irren- und Siechenhauses.
Becker.

[B 597.3] Bruchsal. (Brodlieferung.) Die Lieferung des Brodbedarfs für die Gefangenen diesseitiger Strafanstalten wird für die Zeit vom 1. Oktober 1842 bis dahin 1843, also für ein Jahr, im Wege der Summission an den wenigstfordernden gewerbtreibenden Bäckermeister vergeben.
Die Lieferungsbedingungen, welche dem Vertrage zu Grunde liegen, können täglich auf diesseitiger Verwaltungskanzlei eingesehen werden.
Der Summissionspreis, um welchen 100 Pfund Brod wohlfeiler, als die hiesige monatliche Polizeitaxe besagt, geliefert werden wollen, muß mit Worten geschrieben seyn, und die Angebote sind längstens bis
Montag, den 1. August,
mit der Bemerkung: „Brodlieferung für die Strafanstalten Bruchsal", bei H. Regierung des Mittelrheinkreises in Rastatt portofrei einzureichen.
Bruchsal, den 1. Juli 1842.
Großh. Zucht- und Korrektionshausverwaltung.
Wohnlich.

[B.643.3] Nr. 8172. Gengenbach. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger und Bäckermeister Mathias Willmann von Unterharmersbach haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Mittwoch, den 10. August d. J.,
Vormittags 7 Uhr,
anberaumt.
Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
In der Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- oder Nachlaßvergleiche versucht werden, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß in Bezug auf Borgvergleiche, Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden sollen.
Gengenbach, den 2. Juli 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Gutmann.

[B.595.1] Nr. 17,713. Mannheim. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Freiherrn Karl v. Erlach von Mannheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Mittwoch, den 27. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf diesseitiger Stadtamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen in Bezug auf Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Mannheim, den 28. Juni 1842.
Großh. bad. Stadtamt.
Fuchs.

[B.624.1] Achern. (Schuldenliquidation.) Die Ferdinand Rahner's Eheleute von Oberachern, die Michel Moll's Eheleute von da, und der ledige Xaver Lorenz von Fautenbach, haben die Auswanderungserlaubniß nach Nordamerika erhalten.
Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Montag, den 18. Juli d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
anberaumt, und werden alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Rechtsansprüche an die genannten Auswanderer zu machen haben, mit dem Anfügen anher vorgeladen, daß ihnen bei ihrem Ausbleiben zu ihren Forderungen nicht mehr verholfen werden kann.
Achern, den 28. Juni 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bach.

[B.639.3] Nr. 8152. Gengenbach. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger und Taglöhner Jakob Müller von Oberharmersbach haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Mittwoch, den 3. August d. J.,
Vormittags 7 Uhr,
anberaumt.
Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Gantmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfands-Rechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Gengenbach, den 2. Juli 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Gutmann.

[B.536.3] Nr. 6617. Schönau. (Schuldenliquidation.) Gegen Altstabhalter Thomas Kaufmehl von Käjern haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Mittwoch, den 27. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet.
Sämmtliche Glaubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag, unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden, oder Antretung der Beweises mit andern Beweismitteln mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse.
In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleichs die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.
Schönau, den 18. Juni 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Rieder.

[B.627.1] Nr. 7046. Sinsheim. (Präklusivbescheid.) In der Gantsache des Bäckers Philipp Schieck von Sinsheim werden alle diejenigen, welche ihre Ansprüche in der heutigen Liquidationstagfahrt geltend zu machen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.
V. R. W.
Sinsheim, den 21. Juni 1842.
Großh. bad. f. l. Bezirksamt.
Felleisen.
vdt. Schwartz.

[B.578.3] Nr. 10,085. Ladenburg. (Aufforderung.) Auf dem, zum vormaligen Bischofs-Erbbestandsgut gehörigen Acker, Lg. Nr. 3743, welcher von Jos. Maier auf verschiedene Eigenthümer, und zuletzt durch Erbvertheilung auf Drehermeister August Rindenschwender von hier überging, ruhen noch folgende, vom frühern Eigenthümer Joseph Mayer bewilligte Pfandeinträge:
a. Ein Pfandeintrag vom 13. Nov. 1802, für 526 fl 15 kr., zu Gunsten des Waisenhausfonds dahier (Pfdb. tom. 11. pag. 184).
b. Eine Kaution vom 14. Febr. 1812 über 3435 fl. zu Gunsten des Abraham Weißenburger in Mannheim und Jos. Rosenthal dahier (Pfdb. tom. 13. pag. 362).
c. Ein Pfandeintrag vom 29. März 1816 wegen 1000 fl, zu Gunsten des Hofraths Dyckerhof in Mannheim (Pfdb. tom. 14. pag. 716).
d. Ein Pfandeintrag vom 31. August 1818 über 3499 fl. zu Gunsten des großh. Domänenfiskus (Pfdb. tom. 16. pag. 6).
Auf Antrag des Drehermeisters Rindenschwender werden hiemit Diejenigen, welche Ansprüche aus obigen Pfandeinträgen ableiten können, aufgefordert, solche um so gewisser
binnen sechs Wochen
anher anzumelden, widrigenfalls wir den nachgesuchten Strich verfügen werden.
Ladenburg, den 25. Juni 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Leers.
Lambinus.

[B.590.3] Nr.22,873. Heidelberg. (Aufforderung.) Folgende Gegenstände haben sich bei einer Person, welche hier wegen Diebstahls in Untersuchung ist, vorgefunden, und sind verdächtig, entwendet zu seyn:
1) Zwei Stück feine Hemden, mit T. B. 12 gezeichnet.
2) Ein Hemd mit C. K. 12.
3) Acht Hemden ohne Zeichen.
4) Ein Hemd mit F. S. P.
5) Ein „ „ G. P.
6) Ein „ „ T. H.
7) Ein „ „ P. B.
8) Ein „ „ C. K. 6.
9) Zwei Leintücher mit B. T.
10) Zwei weiße Kopfkissenüberzüge mit B. T.
11) Ein „ „ „ M. 12.
12) Ein weißes Taschentuch ohne Zeichen.
13) Ein „ „ mit I. H. M.
14) Ein „ „ „ T. B.
15) Ein „ „ „ M. B. 6.
16) Ein „ „ „ D. M. oben und L. 62 unten.
17) Zwei „ „ ohne Zeichen.
18) Ein „ „ mit E. S. 6.
19) Ein „ „ „ H. 2.
20) Ein „ „ „ F. S.
21) Ein an den Ecken gesticktes battistenes Schnupftuch mit breitem Saum.
22) Ein farbiges Schnupftuch mit L. H. 6.
23) Zwei „ „ „ F. S. 6.
24) Drei „ „ ohne Zeichen.
25) Ein „ „ mit C. K.
26) Ein „ „ „ D. C.
27) Eine farbige Frauenarbeitstasche.
28) Ein weißes Schnupftuch mit M. A. 6.
29) Ein „ „ „ T. B.
Die etwaigen unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, hierüber Anzeige zu machen.
Heidelberg, den 24. Juni 1842.
Großh. bad. Oberamt.
Deurer.

[B.520.3] Konstanz. (Aufforderung.) Alle Diejenigen, welche an die von dem großh. Domänenfiskus unterm $\frac{\text{8. August}}{\text{8. Oktober}}$ 1841 erkaufte, vormals freiherrlich von Reischach'sche Grundherrschaft Schlatt unter Krähen, bestehend aus den grundherrlichen Rechten daselbst, in Gefällen, Gerechtsamen, Gärten, Ackerfeldern, Wiesen, Reben, Waldungen, in den Gemarkungen Schlatt unter Krähen, Hausen an der Aach, Beuren an der Aach, Mühlhausen und Aach, im Ganzen oder im Einzelnen, in den Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte lehensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte, z. B. Eigenthumsrechte, frühere Unterpfandsrechte, Dienstbarkeits- oder Erbdienstbarkeits-Ansprüche haben oder zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, dieselben
binnen zwei Monaten
dahier anzumelden oder geltend zu machen, widrigenfalls für die Aufgeforderten, aber nicht Erschienenen, im Verhältniß zum großh. Domänenfiskus, die lehensherrlichen oder fideikommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte verloren gehen würden.
Konstanz, den 6. Juni 1842.
Großh. bad. Hofgericht des Seekreises.
Gräfle.

[B.549.3] Nr. 1225. Stockach. (Offene Gehülfenstelle.) Da die in Nr. 104, 115 und 123 ausgeschriebene Gehülfenstelle noch nicht besetzt ist, so wird dieselbe wiederholt und zwar mit einem Gehalt von 500 bis 600 fl. ausgeschrieben. Die hierzu befähigten Herren Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten wollen sich in frankirten Briefen hierher melden.
Stockach, den 22. Juni 1842.
Großh. bad. Domänenverwaltung, Forst- und Amtskasse.
Pecher.

[B.593.3] Karlsruhe. (Offene Stellen.) Die Stelle eines Portier und eines Krankenwärters im hiesigen Zivilhospital sind vakant.
Diejenigen, welche zu einer oder der andern dieser Stellen Lust tragen, werden aufgefordert, sich unter Vorlage ihrer Sittenzeugnisse bei der Hospitalverwaltung Morgens 8 Uhr zu melden.
Karlsruhe, den 30. Juni 1842.
Großh. bad. Hospitalkommission.

[B.6163] Nr. 3102. Meersburg. (Erledigte Stelle.) Die diesseitige erste Gehülfenstelle mit einem Gehalt von 500 fl. bis 550 fl. ist erledigt, und soll in Bälde wieder besetzt werden. Die zu deren Uebernahme Lusttragenden wollen sich an den Unterzeichneten wenden.
Meersburg, den 1. Juli 1842.
Großh. bad. Domänenverwaltung.
Meyr.

[B.635.3] Engen. (Dienstantrag.) In einem Vierteljahr erlediget sich die erste Gehülfenstelle bei diesseitigem Dienste. Hierauf reflektirende und befähigte Herren wollen sich in portofreien Briefen an den Unterzeichneten wenden.
Engen, den 20. Juni 1842.
Großh. bad. Obereinnehmerei.
Stähly.

[B.589.3] Durlach. (Verkaufsanzeige.) Durch den Abbruch des hiesigen Ochsenthurms hat sich ein noch gut erhaltener franklin'scher Wetterableiter mit vier eingeschraubten quer und einer senkrecht stehenden Stangen, Windfahne, Blechknopf, Bleiplatten, nebst den innern Befestigungen als Helmstange zum Wiederaufstellen ergeben.
Dieser Wetterableiter sammt Zugehörde liegt auseinander geschraubt im Gasthaus zum Ochsen dahier, welcher täglich einzusehen ist, und um billigen Preis abgegeben wird.
Durlach, den 29. Juni 1842.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.